

Nachtrag zum Haushalt der VG

Höhere Personalkosten – Vereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen

Wartenberg. (bs) In der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) war ein Nachtragshaushalt für 2020 zu erstellen. Grund waren fehlende Stellenbeschreibungen, aus denen sich Höhergruppierungen ergaben, die im Stellenplan nicht enthalten waren. Die Personalkosten der VG wurden im diesjährigen Haushalt mit einem Betrag von 2,230 Millionen Euro angesetzt. Da einige Höhergruppierungen bereits eingeplant waren und manche Änderungen in der Entgeltgruppe nur wenig Steigerungen zur Folge haben, ergibt sich eine voraussichtliche Ausgabenmehrung um 30000 Euro. Der angesetzte Betrag macht eine Auszahlung ohne Änderung des Ansatzes aber möglich. Der Nachtragshaushalt wurde mit geändertem Stellenplan ohne zusätzliche Kreditaufnahme einstimmig genehmigt.

Ebenfalls einstimmig wurde die

Zweckvereinbarung zwischen der VG und den Mitgliedsgemeinden Wartenberg, Langenpreising und Berglern zur Übertragung der Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen beschlossen. Die Heimatzeitung berichtete bereits ausführlich darüber, dass alle Obdachlosen in einem Gebäude in Wartenberg untergebracht werden.

Standesbeamtin bestellt – Neues zum Mitteilungsblatt

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss auch einstimmig, dass Maria Rott zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Standesbeamtin bestellt wird. Die Bestellung erfolge vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht.

Abschließend erfolgte noch ein sehr erfreulicher Beschluss für die Bürger. Das Mitteilungsblatt wird künftig kostenfrei an alle Haushalte

verteilt. Die digitale Version wird weiterhin auf der Homepage der VG abrufbar sein. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen. Damit verzichtet die VG auf die bisherigen Abogebühren in Höhe von 15512 Euro, kommt so aber der amtlichen Bekanntmachungspflicht umfassend nach. Ansonsten müssten mehrere Schaukästen in den Mitgliedsgemeinden aufgestellt werden.

Die Mehrzahl der Verbandsräte bezeichnete dies als gute Lösung. Es wurde aber auch angeregt, mit Werbung die Kosten zu senken. Davor warnte aber die Mitarbeiterin im Arbeitskreis für das Mitteilungsblatt, Isabell Haindl. Sie machte darauf aufmerksam, dass für das Mitteilungsblatt sehr enge Grenzen gelten, um nicht gegen das Mediengesetz zu verstoßen. Hier gab es bereits eine richterliche Entscheidung zum Schutz der Presse.